

Umweltausschuss	25.03.2014
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	132/2014-SUA
Stand	20.02.2014

**Betreff Lärmaktionsplan für die Stadt Bornheim - 2. Stufe**

**Beschlussentwurf Umweltausschuss:**

Der Umweltausschuss beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan, ggf. mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen, und beauftragt den Bürgermeister,

- den Lärmaktionsplan den betroffenen Baulastträgern zur Abstimmung vorzulegen,
- den Lärmaktionsplan über Internet und Amtsblatt zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen zu nehmen,
- den ggf. überarbeiteten Lärmaktionsplan den Ausschüssen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den vorliegenden Lärmaktionsplan, ggf. mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen, und beauftragt den Bürgermeister,

- den Lärmaktionsplan den betroffenen Baulastträgern zur Abstimmung vorzulegen,
- den Lärmaktionsplan über Internet und Amtsblatt zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen zu nehmen,
- den ggf. überarbeiteten Lärmaktionsplan den Ausschüssen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachverhalt**

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung in nationales Recht umgesetzt. Die Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47) folgte.

In einer **ersten Stufe** (Stichtag 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen bei der Datenerhebung durch das Land konnte der Lärmaktionsplan der 1. Stufe für Bornheim nicht rechtzeitig erstellt werden. Ein Sachstandsbericht an das Land erfolgte am 18.12.2008. Dieser Bericht ging nach Beratung im Umweltausschuss am 21.01.2009 den Fraktionen per E-Mail am 02.02.2009 zu.

In der **zweiten Stufe** (Stichtag 18.07.2013) war ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Born-

heim keine Hauptlärmquelle dar. Auch bei der 2. Stufe gab es Verzögerungen bei der Erstellung der Lärmkarten, aber auch bei der Erstellung des Berichts, so dass zunächst mit Stichtag 19.11.2013 ein vom Land vorgegebener formalisierter Vorabbericht über den Erarbeitungsstatus an die Landesregierung abgegeben wurde.

Inzwischen liegt nun der Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Bornheim als Bericht vor und ist dieser Vorlage in session beigefügt (nicht abgedruckt). Auf der Grundlage von Lärmkarten sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme erkannt und Vorschläge zur Minderung gemacht werden. Lärmprobleme im Sinne des BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden eine Lärmbelastung von 70 dB(A) über 24 Stunden gemittelt oder ein Nachtwert (22-6 Uhr) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie des nicht klassifizierten Verlaufs der Königsstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim), die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet.

Nach einem einführenden Teil des Berichts werden die betroffenen Straßen- und Schienenabschnitte unter Berücksichtigung der Betroffenen-Zahlen detailliert betrachtet (S. 52-63 des Berichts), um anschließend vorhandene und neue Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Lärmbelastungssituation vorzustellen (S. 64-69).

Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und Schienen wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Der Bürgermeister weist daraufhin, dass dort in der Regel freiwillige Lärmsanierungsprogramme bestehen, die durch ein gewisses Budget von Bund und Land gedeckelt sind. Es ist nicht erkennbar, dass darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird, wie bereits im Umweltausschuss im Dezember 2013 zugesagt, der abschließende Bericht den Baulastträgern mit der Aufforderung zugeleitet, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Lärmverhältnisse der Wohnbevölkerung deutlich zu verbessern.

Die Stadt Bornheim selbst ist vor allem verkehrsplanerisch gegen die Lärmproblematik vorgegangen. Verwiesen wird hier u.a. auf Verkehrsentlastungen durch die große (L118-L281-L192) und kleine (Fußkreuzweg-Apostelpfad) Ortsumgehung Bornheim, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmere Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärminderung bei.

Der Bürgermeister schlägt vor, nach einem ersten Beschluss der Ausschüsse über den vorliegenden Bericht die entsprechenden Baulastträger zu beteiligen und die Öffentlichkeit via Internet und Amtsblatt für die Dauer eines Monats um Anregungen zu bitten sowie den dann ggf. angepassten Bericht den Ausschüssen zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

LAP 2. Stufe (nicht abgedruckt)